



Vereinsausschluss & Einstweilige Verfügung
Sofortiger Vereinsausschluss: Einstweilige Verfügung zulässig
Landgericht Köln, Beschluss 10.08.2021 [Aktenzeichen 39 T 72/21]

Stand: 03.11.2021

Gegen die Verhängung eines Vereinsausschlusses ist eine einstweilige Verfügung möglich, wenn der Ausschluss sofort wirksam wird. Das Landgericht Köln begründet das damit, dass das betroffene Mitglied nur so in der Lage war, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und dort seine Rechte zu wahren. Die einstweilige Verfügung nimmt die Entscheidung in der Hauptsache nicht vorweg. Die Prüfung, ob der Ausschluss rechtmäßig war, kann im Hauptverfahren noch entschieden werden.

Im konkreten Fall war es dem Mitglied deshalb nicht zuzumuten, das vereinsinterne Ausschlussverfahren abzuwarten.

Wichtig Viele Vereinssatzungen sehen vor, dass Mitgliederrechte ruhen, wenn ein Ausschlussverfahren eingeleitet wird. Eine solche Regelung kann im Einzelfall problematisch sein. Das gilt zumindest dann, wenn dem Mitglied zunächst kein rechtliches Gehör gewährt wurde und Vereinsbeschlüsse (Mitgliederversammlung) anstehen, die für das Mitglied von Bedeutung sind.